

Begründung für die 12. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes 26 05.03a "Büllinghauserheide-Ost", auf den sich diese Berichtigung bezieht, wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt. Ziel dieser Bebauungsplanänderung ist es den nicht mehr genutzten Spielplatz in Wohnbaugebiet umzuwandeln, um der Nachfrage nach bebaubaren Grundstücken in Lemgo entgegen zu kommen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) vom Rat der Alten Hansestadt Lemgo am 09.07.2018 als Satzung beschlossen worden.

Gemäß § 10 (3) BauGB wurde der Satzungsbeschluss am 27.08.2018 im Kreisblatt - Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden - öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes 26 05.03a "Büllinghauserheide-Ost" in Kraft getreten.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes 26 05.03a "Büllinghauserheide-Ost" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB weicht von dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan ab. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird hierdurch nicht beeinträchtigt. Folglich wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs.2 Nr.2 BauGB angepasst. Die „Wohnbaufläche“ mit dem Symbol und der Eintragung „Spielplatz“ wird nur zu „Wohnbaufläche“ berichtigt.

Mit Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes 26 05.03a "Büllinghauserheide-Ost" werden die entgegenstehenden Darstellungen des FNP in diesem Bereich von der Berichtigung überlagert und ersetzt.

Die 12. Berichtigung des FNP im Bereich der Gemarkung Hörstmar, Flur 1, Flurstücke 473, 443, 402, 401, 446, 590, 442 und 526 (teilweise) wird ortsüblich bekanntgemacht.

Projektbearbeitung und Aufstellung der 12. Berichtigung des Flächennutzungsplanes:

Alte Hansestadt Lemgo
Stadtplanung

Lemgo, den 12.09.2018

gez. Weber
Leiter/in Stadtplanung

Ausfertigung:

Hiermit wird der Flächennutzungsplan gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung entsprechend den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 05.03a "Büllinghauserheide Ost" in Wohnen angepasst.

Lemgo, den 12.09.2018

gez. R. Austermann
Bürgermeister

Wirksamwerden:

Die 12. Berichtigung des Flächennutzungsplans wurde

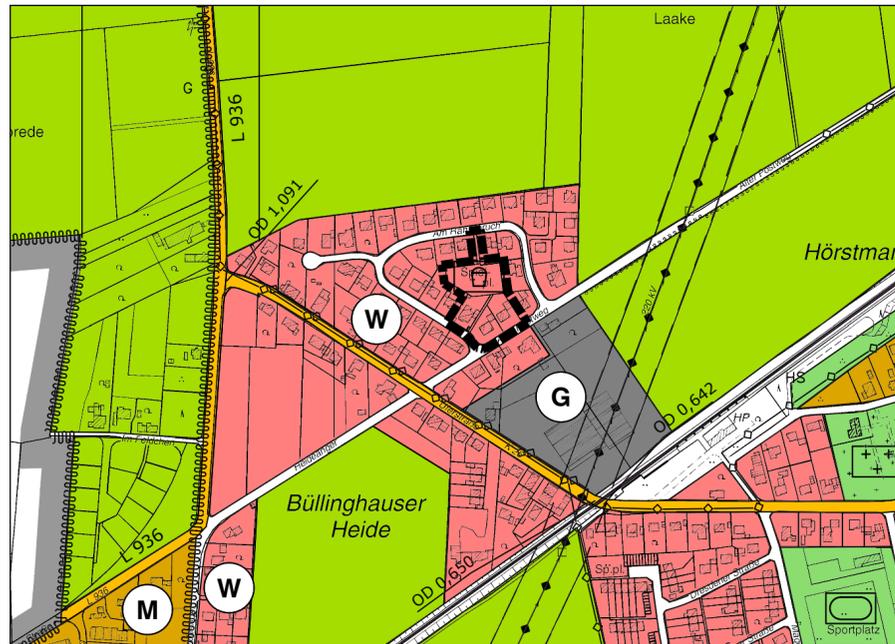
am 25.09.2018

gem. § 6 Absatz 5 Satz 2 BauGB ortsüblich im Kreisblatt - Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden - öffentlich bekannt gemacht und damit wirksam.

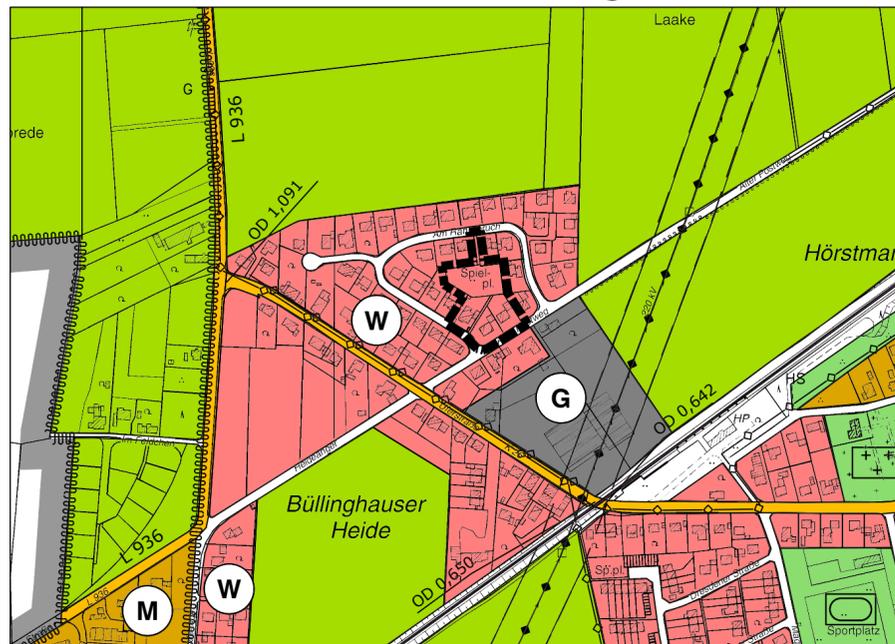
Lemgo, den 12.11.2018

gez. R. Austermann
Bürgermeister

Gültige Fassung



Geänderte Fassung



Erläuterungen

Art der baulichen Nutzung

- W Wohnbaufläche
- M Gemischte Baufläche
- G Gewerbliche Baufläche

Grünflächen

- ++ Friedhof
- Sportplatz
- Spielplatz

Verkehrsflächen

- L Landstraße
- K Kreisstraße

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- E 10 KV Elektrische Freileitung mit KV-Angaben und Schutzstreifen
- HS Hauptsammler (Kanal)
- G Gasleitungen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Flächen für Landwirtschaft
- Gemeindegrenze
- Umgrenzung der 12. Berichtigung



Flächennutzung Alte Hansestadt Lemgo

12. Berichtigung
des Flächennutzungsplanes Lemgo
" Spielplatzfläche - Büllinghauserheide Ost "
Ortsteil Hörstmar

Zeichnung erstellt:
am 12.09.2018
von Niggemeier-Renz

Maßstab 1:5.000